

Regeln zur Verbreitung des Abschlussberichtes und darauf bezogener Dokumente durch die Mitglieder:

- Eine Weitergabe des vollständigen Abschlussberichtes durch den Auftraggeber oder seine Mitglieder an andere Interessenten (Dritte) ist möglich. Das Fraunhofer IBP wird darüber kurz informiert.
- Eine Nennung des Fraunhofer IBP ist ausschließlich in seiner Funktion als Autor möglich.
- Sonstige Begleitkommunikation (bspw. Website-/Intranet/Newsletter-Text) im Kontext der Weitergabe, die sich auf das Fraunhofer IBP bezieht, ist vorher abzustimmen. Wichtig sind wahrheitsgemäße, sachliche, nicht-werbliche Formulierungen.
- Eigens verfasste Zusammenfassungen und die auszugsweise Veröffentlichung/Weitergabe bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Fraunhofer IBP. Zugleich muss durch den Auftraggeber auch die Möglichkeit gegeben werden, den gesamten Bericht einzusehen.